

Pliquett, Thomas

Powierski, Katja

Kaufmännischer Leiter der Kinderheil-
stätte
Caritas-Werkstätten Nordkirchen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Regionale 2016
Sachstandsbericht zum Projekt "Nordkirchen - auf dem Weg zur inklusiven Gemeinde"
Vorlage: 096/2013
- 3 1. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" in der Mauritiusschule Nordkirchen vom 20.09.2012
Vorlage: 086/2013
- 4 Richtlinien zur freiwilligen Förderung der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: 091/2013
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 7 Schulentwicklungsplanung
Vorlage: 084/2013
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Vor der eigentlichen Ausschusssitzung wurden die Mitglieder von Frau Powierski durch die verschiedenen Arbeitsbereiche der Werkstatt für Behinderte geführt. Die Führung fand bei allen Ausschussmitgliedern großen Anklang.

Zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport wurde am 26.09.2013 schriftlich eingeladen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Schröer eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zunächst wird Herr Rainer Bolte als neues Mitglied im Ausschuss nach vorgegebenem Verpflichtungstext verpflichtet.

1	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Es werden keine Anträge gestellt.

2	Regionale 2016 Sachstandsbericht zum Projekt "Nordkirchen - auf dem Weg zur inklusiven Gemeinde" Vorlage: 096/2013
----------	---

Herr Bergmann erläutert kurz die Rahmenbedingungen der Regionale 2016 als Förderkulisse unter dem Titel „Zukunftsland“. Es beteiligten sich insgesamt 35 Städte und Gemeinden des Münsterlandes und des Randbereiches an der Regionale 2016, die mit der Präsentation der Projekte im Jahr 2016 ende. Die Projekte durchlaufen verschiedene Qualifizierungsstufen (C – B – A). Mit der Erreichung des „A-Stempels“ sei der Zugang zu Fördertöpfen gegeben.

Die Gemeinde Nordkirchen habe diverse Projekte gestartet, über die teilweise bereits in anderen Ausschüssen berichtet worden sei. Das Projekt „Nordkirchen auf dem Weg zur inklusiven Gemeinde“, das beim Lenkungsausschuss der Regionale 2016 im November 2013 die Stufe „B“ erreichen kann, habe dabei einen besonderen Stellenwert.

Nach einer Einladung der Regionale Agentur vor ca. 2 Jahren zu einer Konferenz im Stift Tilbeck über Möglichkeiten der Umsetzung von Inklusion vor Ort, sei man sich mit der Kinderheilstätte schnell einig darüber gewesen, dass Nordkirchen für die Umsetzung des Inklusionsgedanken durch die zentrale Einrichtung im Ort besonders gute Voraussetzungen biete.

Der Caritasverband für den Kreis Coesfeld sei an einer Kooperation schnell interessiert gewesen. Inzwischen habe es regelmäßige Treffen der Kooperationspartner gegeben. Man habe drei Handlungsfelder aus-

gemacht, die für das Projekt maßgeblich seien:

1. Kindertagesstätten und Schulen
2. Übergang Schule und Beruf
3. Wohnen und Leben

Herr Pliquet gibt einen Überblick über die Inhalte des Handlungsfeldes Kindertagesstätten und Schule. Er verweist dabei auf die langjährige Erfahrung sowohl in der integrativen Kindertagesstätte der Kinderheilstätte als auch auf die Kooperation der Maximilian-Kolbe-Schule mit der Mauritius-schule.

Er wünscht sich, dass sich durch das Regionale-Projekt die Vorgaben dieser Kooperation öffnen. Er verweist außerdem darauf, dass die Übertragbarkeit der in Nordkirchen entwickelten Ideen auf andere Kommunen ein wesentlicher Aspekt sei.

Da die Maximilian-Kolbe Schule am Ende der Schullaufbahn auch eine Berufspraxisstufe anbietet, gibt es auch Überschneidungen zum Handlungsfeld „Übergang Schule – Beruf“. Man sei bemüht, Menschen mit Behinderungen bei Unternehmen in Nordkirchen zu integrieren. Es gäbe auch Überlegungen in Richtung eines Integrationsbetriebes.

Herr Christian Germing betont, dass der Caritasverband zahlreiche Berührungspunkte zum Thema „Inklusion“ habe, sodass man als Kooperationspartner gern aufgesprungen sei. Der Caritasverband sehe die Arbeit in den Werkstätten als breit angelegtes Unterstützungssystem. Man sei immer bemüht, mit Betrieben vor Ort zu sprechen und ggf. Außenarbeitsplätze zu schaffen.

Neben diesen Verbindungen zum Bereich „Schule-Beruf“ agiere der Caritasverband für den Kreis Coesfeld mit seinen Wohneinrichtungen auch im Themenfeld „Wohnen und Leben“. Herr Germing betont, dass die Nachfrage nach selbstbestimmtem Wohnen mit ambulanter Betreuung und somit nach bezahlbarem und zudem barrierefreiem Wohnraum steigen würde. Man habe sich hierzu das Wohnprojekt „Lebensart“ in Werne angeschaut. Bei dem insbesondere die Mischung aus frei finanziertem und öffentlich gefördertem Wohnraum interessant sei. Außerdem werde bedarfsgerechte Unterstützung angeboten, sodass Versorgungssicherheit gegeben sei. Ein ähnliches Projekt würde in Nordkirchen angestrebt.

Herr Germing erklärt, dass aktuell keine stationären Plätze im Bereich der Altenpflege oder der Behindertenhilfe gebaut würden. Daher müsse der Aufbau von alternativen Angeboten verstärkt werden.

Auf einige Nachfragen hin verdeutlichen Herr Germing, Herr Bergmann und Herr Tönning, dass es bei den begleitenden Angeboten eines Wohnprojektes nicht nur um ein Gebäude, sondern um das Quartier, also einen größeren Bereich gehe. Ein sogenannter Quartiersmanager würde als „Kümmerer“ fungieren und sowohl professionelle als auch ehrenamtliche

Angebote koordinieren. Die Aufgaben des Quartiersmanagers bezögen sich im Gegensatz zum sogenannten Inklusionslotsen mehr auf das Wohnprojekt und den umgebenden Sozialraum. Das Wohnkonzept orientiere sich am „Bielefelder Modell“, wobei es auf die dörfliche Struktur von Nordkirchen übertragen werden müsse.

Auf Rückfragen bestätigen Herr Bergmann und Herr Germing, dass es zwar ein paar Visionen zu möglichen Standorten eines solchen Wohnprojektes geben würde, aber noch keine konkreten Vorstellungen, auch nicht zur Trägerschaft eines solchen Projektes. Es herrsche Einigkeit darüber, dass das Land und der Bund bei der Umsetzung der Inklusion stärker in die Pflicht genommen werden müssen.

Herr Töning weist darauf hin, dass das Projekt sowohl wissenschaftlich (Uni Siegen) als auch medial (Volkshochschulkreis Lüdinghausen und Grimme-Institut) begleitet werde. Er berichtet, dass die Beschreibung des Projekts in einfacher Sprache durch Frau Iserloh, die sich bei der Kinderheilstätte bereits seit 10 Jahren mit einfacher Sprache beschäftigen würde, besonderen Anklang gefunden habe.

Auf die Frage von Herrn Janke nach dem Umgang mit dem Projekt ohne Förderzusage durch die Regionale 2016 antwortet Herr Bergmann, dass er sehr zuversichtlich sei, dass der Projektantrag positiv beschieden würde. Es könnten aber andernfalls auch Zuschüsse z. B. bei der Stiftung Wohlfahrtspflege beantragt werden. Man würde in jedem Fall weitermachen.

3	1. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" in der Mauritiuschule Nordkirchen vom 20.09.2012 Vorlage: 086/2013
----------	---

Frau Kammert erklärt, dass die vorliegende Satzungsänderung rein redaktioneller, nicht inhaltlicher Art sei. Man habe sich an den Wortlaut des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) angepasst.

Beschlussvorschlag

Der Änderungstext zur Satzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 18:00:00 (J:N:E)

4	Richtlinien zur freiwilligen Förderung der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit Vorlage: 091/2013
----------	---

Nach einer kurzen Einleitung durch Herrn Bergmann, in der er auf die überwiegend historisch gewachsenen und nicht mehr zeitgemäßen Richtlinien zur freiwilligen Förderung hinweist, fasst Herr Tönning die Kernpunkte der neuen Richtlinien, die in einem nach seiner Einschätzung konstruktiven Prozess zwischen Verwaltung und Politik erarbeitet wurden, zusammen.

Die Förderung richtet sich demnach nur noch an Kinder und Jugendliche und wird in eine Basisförderung (10.000,00 €) und eine Projektförderung (12.500,00 €) aufgeteilt.

In der Konsequenz werden Vereine mit nur erwachsenen Mitgliedern nicht mehr gefördert, Vereine mit Kindern und Jugendlichen bekommen in etwa den gleichen Zuschuss wie bisher.

Er erläutert, dass der ursprüngliche Haushaltsansatz von 25.000,00 € auch weiter für Jugendarbeit zur Verfügung stünde. Es bestünde eine Sonderregelung mit dem SC Capelle über eine Förderung in Höhe von 2.500 €, sodass mit den verbleibenden 22.500,00 € der bisherige Umfang der Förderung erhalten bliebe.

Herr Scheuer beantragt die Erhöhung der vorgesehenen Basisförderung von 10.000,00 € auf 12.500,00 €.

In der anschließenden Diskussion wird klargestellt, dass die vorgeschlagene Aufteilung keine Kürzung der Zuschüsse, weder für den SC Capelle noch für die anderen Vereine bedeuten würde.

Frau Schröder stellt den Antrag von Herrn Scheuer zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 07:09:02 (J:N:E)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlussvorschlag

Die neuen Richtlinien der Gemeinde Nordkirchen zur freiwilligen Förderung der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit treten zum 01.01.2014 in Kraft.

Vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen werden bis auf Weiteres die Mittel wie folgt verteilt:

- Basisförderung 10.000 Euro
- Projektförderung 12.500 Euro

Jeweils zu den jährlichen Sitzungen des Gremiums, welches über die Förderung entscheidet, werden die vier Vertreter des Rates von den Fraktionen benannt (derzeit zwei Vertreter der CDU und zwei Vertreter der Gruppe).

Abstimmungsergebnis: 13:04:01 (J:N:E)

5	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Keine.

6	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

6.1. Vandalismus an der Gesamtschule

Herr Tepper erkundigt sich danach, welche Erkenntnisse die Verwaltung bezüglich der Zunahme von Vandalismus an der Johann-Conrad-Schlaun-Schule habe. Nach seiner Kenntnis habe es am vergangenen Wochenende erhebliche Sachbeschädigungen gegeben.

Da in der Verwaltung dazu aktuell nichts bekannt ist, wird eine Information dazu für die nächste Ratssitzung in Aussicht gestellt.

6.2. Altersbegrenzung auf Spielplätzen / Beschilderung

Frau Spräner erkundigt sich, ob die zugesagte Änderung auf den Schildern der Spielplätze bereits umgesetzt worden sei.

Anmerkung Schriftführerin: Die Schilder auf den Spielplätzen müssen im Zuge der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes ohnehin verändert werden, sodass dann auch die Altersbegrenzung gestrichen wird.

Petra Schröer
Vorsitzende/er

Klara Döbbelin-Südfeld
Schriftführer/in

